

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 13.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0051

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	01.02.2022			

Betreff: Trägerwechsel für die Kindertagesstätte des evangelischen Kirchenkreises

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Troisdorf, das Angebot des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. sowie die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens.

Die Ergebnisse sollen dem Jugendhilfeausschuss zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: abhängig vom Ergebnis der Interessenbekundung

Sachdarstellung:

Der Evangelische Kirchenkreis an Sieg und Rhein hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf die Trägerschaft des Familienzentrums in Troisdorf zum 31.07.2022 beim Kirchenkreis gekündigt hat.

Der Jugendhilfeausschuss hatte die Trägerschaft auf Wunsch der Evangelischen Kirchengemeinde erst zum 01.08.2019 auf den Kirchenkreis übertragen. Von den Trägern ist damals in Aussicht gestellt worden, dass durch die Übertragung eine optimierte Professionalisierung des Angebotes sowie diverse Synergieeffekte unter Beibehaltung des im Kinderbildungsgesetz vorgegebenen Trägereigenanteils in Höhe von 10,3 % der Kindpauschalen nachhaltig sichergestellt werden könnte - dies hat sich leider nicht bewahrheitet.

Nachdem der Evangelische Kirchenkreis bereits im letzten Jahr eine 50%-ige Reduzierung des Eigenanteils beantragt hatte, welchem der Jugendhilfeausschuss

befristet für 2 Kita-Jahre zur trägerinternen Konsolidierung auch gefolgt ist, hat dieser nun die Trägerschaft zum 31.07.2022 beenden müssen.

Die evangelische Kita muss unabhängig von der Frage nach der Trägerschaft auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden, da dies der aktuellen Bedarfsprognose entspricht und die Einrichtung erst vor wenigen Jahren mit erheblichen Landesmitteln zum Ausbau von U3-Plätzen investiv gefördert worden ist und somit einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf avisiert, die Trägerschaft ab dem kommenden Kita-Jahr auf den freien Träger Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD) zu übergeben (siehe Anlage 1).

Das CJD ist ein großer und erfahrener Träger von Kindertageseinrichtungen und betreibt in Troisdorf bereits 2 Kitas. Eine Konzeption für die pädagogische Arbeit im Elementarbereich sowie weitere Informationen zu dem Träger sind der Vorlage beigefügt (siehe Anlage 2). Der Träger teilt allerdings auch mit, dass er keinen Eigenanteil an den Kindpauschalen übernehmen kann, sich somit dieser von 10,3 % auf 0 % reduzieren würde. Dies würde einen freiwilligen Zuschuss der Stadt in Höhe von ca. 42.000 € jährlich notwendig machen.

Grundsätzlich ist es gem. SGB VIII die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen zu beschließen. Hierzu empfiehlt die Verwaltung regelmäßig die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, damit alle grundsätzlich geeigneten, und in diesem Fall für die Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf auch akzeptablen Träger die Möglichkeit bekommen, sich hierauf zu bewerben. Für die Kirchengemeinde „akzeptabel“ bedeutet, dass es sich zumindest um einen christlich geprägten Träger handeln muss.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit für den avisierten Betriebsübergang zum kommenden Kita-Jahr und der Terminierung der zweiten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erst am 25.05.22 empfiehlt die Verwaltung, für die Beratung und den Beschluss zu dem Ergebnis der Interessenbekundung einen zeitnaheren Sonderausschusstermin Ende März / Anfang April festzulegen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete